

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2013/34

Xanten, 09.10.2013

27. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Beschlüsse zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbauland Hochbruch“ im Bereich Hochbruch zwischen Sonsbecker Straße, Weidenkamp, Landwehr und Trajanring hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	2 - 3
Bekanntmachung der Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 184 „Landwehr“ im Bereich Hochbruch zwischen Sonsbecker Straße, Weidenkamp, Landwehr und Trajanring hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	3 - 4
Bekanntmachung der Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 185 V „Endschenweg“ für den Bereich Vynen zwischen Marienbaumer Straße, Hauptstraße, Grundschule Vynen und Endschenweg hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	5 – 6
Bekanntmachung über die Auslage der Neufassung des Beteiligungsberichts für das Geschäftsjahr 2012	7

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

B e k a n n t m a c h u n g

**115. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbauland Hochbruch“
im Bereich Hochbruch zwischen Sonsbecker Straße, Weidenkamp, Landwehr und
Trajanring**

**Aufstellungsbeschluss und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Xanten hat am 01.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Xanten beschließt, die Aufstellung der 115. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnbauland Hochbruch".

Das Plangebiet umfasst die eingeschlossenen Flurstücke Gemarkung Xanten, Flur 11, Flurstücke 744, 204, 205, 206 und 2004 teilweise.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.“

Der Planbereich ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel der Planung ist die Schaffung eines Wohngebietes mit ca. 60 Wohngebäuden.

Zu der frühzeitigen Erörterung der Planung werden alle Interessierten am

**Dienstag, den 22.10.2013
um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Xanten
Karhaus 2, Raumnummer 117**

eingeladen.

Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können im Rathaus, Karhaus 2, Fachbereich Planen und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 310/N, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingeholt werden.

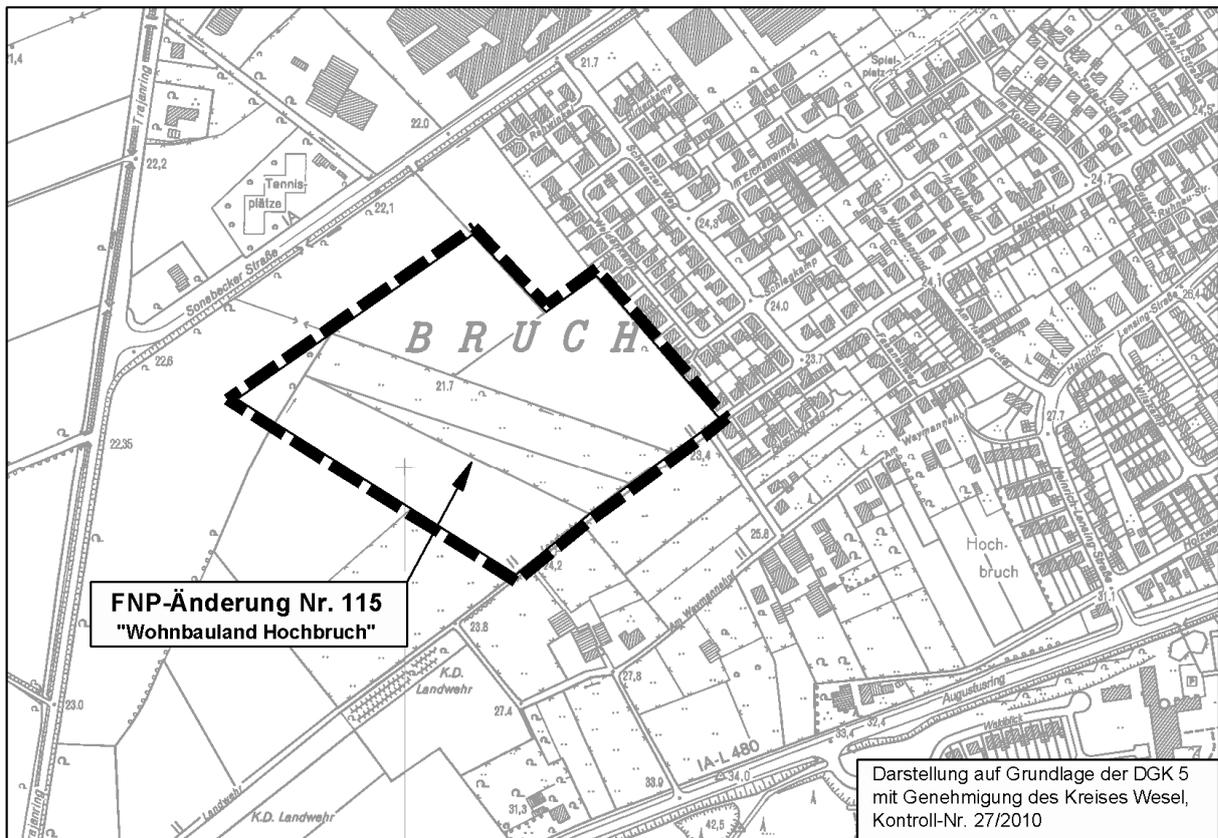
Schriftliche Äußerungen können bis zum 30.10.2013 vorgebracht werden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 01.10.2013 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999, zuletzt geändert am 05.08.2009, verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Xanten 02.10.2013,

Strunk
Bürgermeister



Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 184 „Landwehr“
im Bereich Hochbruch zwischen Sonsbecker Straße, Weidenkamp, Landwehr und Trajanring

Aufstellungsbeschluss und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Xanten hat am 01.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Xanten beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 184 "Landwehr". Das Plangebiet umfasst die eingeschlossenen Flurstücke Gemarkung Xanten, Flur 11, Flurstücke 744, 204, 205, 206 und 2004 teilweise. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.“

Der Planbereich ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel der Planung ist die Schaffung eines Wohngebietes mit ca. 60 Wohngebäuden.

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zu der frühzeitigen Erörterung der Planung werden alle Interessierten am

**Dienstag, den 22.10.2013
um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Xanten
Karthaus 2, Raumnummer 117**

eingeladen.

Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können im Rathaus, Karthaus 2, Fachbereich Planen und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 310/N, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingeholt werden.

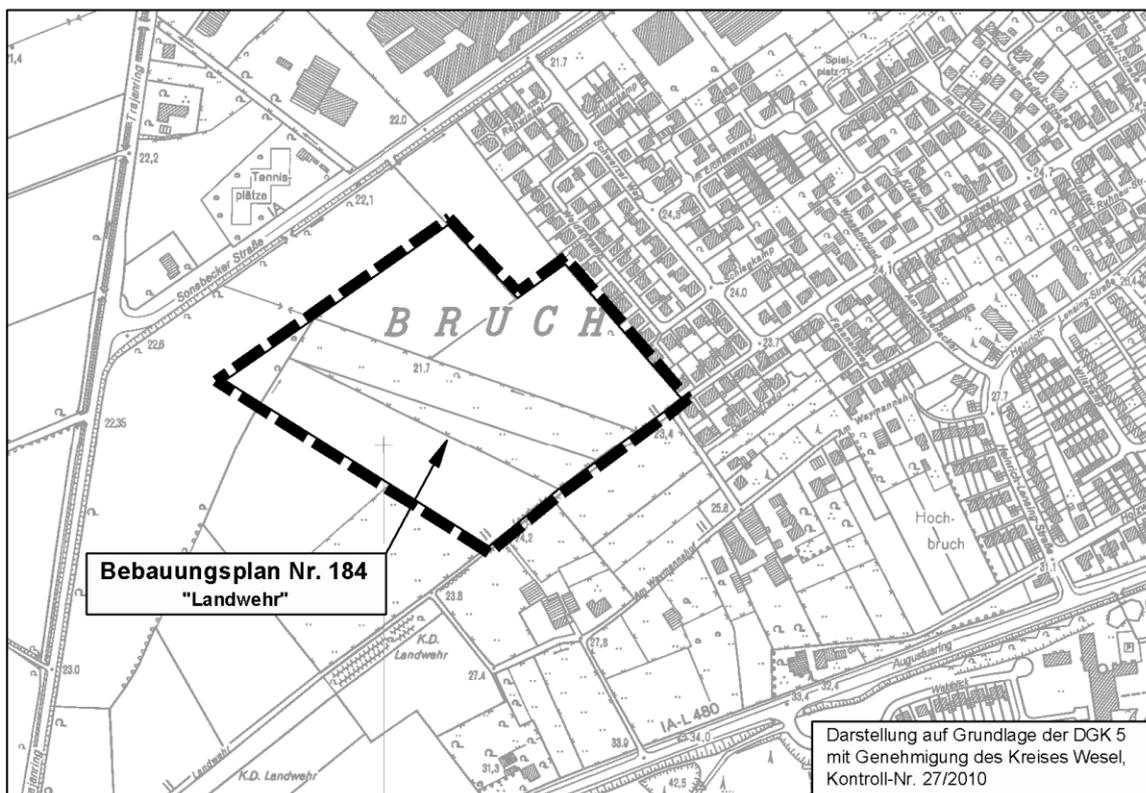
Schriftliche Äußerungen können bis zum 30.10.2013 vorgebracht werden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 01.10.2013 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999, zuletzt geändert am 05.08.2009, verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Xanten, 02.10.2013

Strunk
Bürgermeister



B e k a n n t m a c h u n g

**Bebauungsplan Nr. 185 V „Endschenweg“
für den Bereich Vynen zwischen Marienbaumer Straße, Hauptstraße, Grundschule Vynen
und Endschenweg**

**Aufstellungsbeschluss und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Xanten hat am 01.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Xanten beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 185 V "Endschenweg" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Gemarkung Vynen, Flur 9, Flurstücke 219 teilw. und 683.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in Form einer Bürgerversammlung und einer Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Bei der Beteiligung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.“

Der Planbereich ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel der Planung ist eine Nachverdichtung im Innenbereich des Ortsteils Vynen.

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zu der frühzeitigen Erörterung der Planung werden alle Interessierten am

**Donnerstag, den 31.10.2013
um 18.00 Uhr im Vereinsheim Vynen des SV Vynen-Marienbaum
Hauptstraße 18c (neben der Sporthalle), 46509 Xanten**

eingeladen.

Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können im Rathaus, Karthaus 2, Fachbereich Planen und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 310/N, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingeholt werden.

Schriftliche Äußerungen können bis zum 08.11.2013 vorgebracht werden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 01.10.2013 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999, zuletzt geändert am 05.08.2009, verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Xanten, 02.10.2013

Strunk
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 eine Neufassung des Berichtes für das Geschäftsjahr 2012 über die Beteiligung der Stadt an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts (Beteiligungsbericht) gemäß § 117 Absätze 1 und 2 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO beschlossen.

Dieser Bericht liegt im Rathaus, Karthaus 2, 46509 Xanten, Zimmer 107/A, zur Einsicht aus.

Weiterhin kann dieser Bericht auf der Internetseite der Stadt www.rathaus-xanten.de/ris im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Xanten, 02.10.2013

Strunk
Bürgermeister